Ersatzbestimmung für eine Stadtverordnete:

Stadtverordnete Melanie Witte-Lonsing hat durch die Annahme der Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Hattingen ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen verloren. Als Nachfolgerin habe ich gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454, ber. S 509 / SGV NRW), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2024 (GV NRW S. 444) aus dem Wahlvorschlag für die Reserveliste der SPD-Partei Frau Eva Fritz, Bredenscheider Straße 150, 45527 Hattingen, festgestellt.

Gegen die Feststellung können

jede wahlberechtigte Hattinger Person,
die für das Wahlgebiet Hattingen zuständige Leitung
der Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2025
teilgenommen haben, sowie
die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe bei mir, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 25, Einspruch erheben.

Dirk Glaser, Bürgermeister